

AZ Zeitungen AG
5401 Baden
058/ 200 53 10
www.schweizamsonntag.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 72'984
Erscheinungsweise: wöchentlich



Themen-Nr.: 200.011
Abo-Nr.: 1093893
Seite: 9
Fläche: 12'516 mm²

Swisscleantech prüft ein EWR-Paket mit Mindestlohn

EWR soll mit flankierenden Massnahmen Mehrheit erhalten

VON OTHMAR VON MATT

Für den grünen Wirtschaftsverband Swisscleantech ist ein weiterentwickelter Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) mit einer permanenten Ventilklausel der Weg in die Zukunft des Verhältnisses Schweiz/EU. In diesem Zusammenhang sei es für den Verband «eine Option», sagt Präsident Nick Beglinger, «dass der Mindestlohn Teil eines nationalen Pakets flankierender Massnahmen» sei. «Um die EWR-Lösung beim Volk durchzubringen.»

Es brauche Lohnsicherheit, um die Bevölkerung für einen EWR zu gewinnen. Natürlich sei Swisscleantech für einen flexiblen Arbeitsmarkt. Dabei gehe es jedoch vor allem darum, Arbeitnehmer je nach Konjunktur anstellen oder entlassen zu können. Benötige es in Sachen EWR auf der linksgrünen Seite aber «die eine oder andere Konzession im Lohnbereich, muss die Wirtschaft dies pragmatisch betrachten».

Swisscleantech ist gegen die Mindestlohn-Initiative, über die am 18. Mai abgestimmt wird. «Sie hat einen im in-

ternationalen Vergleich sehr hohen nationalen Mindestlohn über alle Kantone hinweg», sagt Beglinger. «Das ist zu rigid.» Einen «regional adaptierten Mindestlohn» kann er sich aber vorstellen. «Wir könnten den Mindestlohn von 4000 Franken als Basis nehmen», sagt er. «Und wir sollten den Kantonen einen Spielraum von 10 bis 15 Prozent nach unten wie oben lassen. Nimmt man den Durchschnitt aller Kantone, kommt man wohl auf 3600 bis 3800 Franken.»

EINE VENTILKLAUSEL wäre über den EWR-Beitritt möglich, glaubt Beglinger. «Diese Türe ist bei der EU offen, was man aus Brüssel informell hört.» Liechtenstein habe sie bereits. «Und Norwegen als sehr reiches Land hat diese Probleme ebenfalls.» Für Beglinger könnte dabei das BDP-Modell angewendet werden: «Ist der Durchschnitt der Nettozuwanderung jener EU-Staaten mit positivem Saldo überschritten, darf die Ventilklausel angewandt werden», sagt er. «Das wäre eine gute Verhandlungsbasis.»